KR-Nr. 158/1995

Winterthur, 26. Juni 1995

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Südumfahrung Winterthur

Bekanntlich hat der Kantonsrat im revidierten kantonalen Richtplan die Festsetzung der Südumfahrung Winterthur klar bestätigt. Mittlerweile wurde bei der Stadtkanzlei der Stadt Winterthur eine Initiative zwecks Verwirklichung der Südumfahrung Winterthur eingereicht. Gerade da es sich hier um ein längerfristiges Pojekt handelt, muss die Frage der Finanzierung rasch angegangen werden. Im Hinblick auf die Abstimmung betreffend Anpassung der Verkehrsabgaben hat die Baudirektion des Kantons Zürich ein Paket mit konkreten zu verwirklichenden Strassenvorlagen in Arbeit genommen. Es ist nun nur sinnvoll, wenn in dieses Paket auch ein erster Kredit für die Verwirklichung der Südumfahrung Winterthur, welche von kantonaler Bedeutung ist, mit einbezogen wird, und zwar unabhängig davon wie die Südumfahrung Winterthur letzlich bspw. gemischtwirtschaftlich finanziert wird. Zweckmässig und angemessen wäre wohl ein Betrag in der Grössenordnung von mindestens Fr. 10. Mio.

Dies wäre ein willkommenes Signal an die Adresse der Winterthurer Stimmbürgerschaft im Hinblick auf die Abstimmung über die neuen Verkehrsabgaben im Herbst dieses Jahres.

Ich frage den Regierungsrat daher an, ob er grundsätzlich bereit ist, einen ersten Teilkredit für die Südumfahrung Winterthur ins nächste Bauprogramm aufzunehmen und wenn ja in welcher Grössenordnung?

Hans-Jacob Heitz